

Stadtrat

Protokoll

SR-Nr: 7. Stadtratssitzung
Datum SR-Sitzung: 9. Dezember 2019
Beginn: 17:30 Uhr
Schluss: 20:35 Uhr
Ort: Gemeindesaal (2. Stock), Kirchbühl 23, Burgdorf

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 48 und 49 vom 28. November 2019 und 5. Dezember 2019 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadtrates und Gemeinderates wurden zudem per Mail über die Aufschaltung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen informiert und zur Sitzung eingeladen.

Teilnehmer:

Stadtratspräsidentin	Barbara Lüthi-Kohler
Stimmenzähler	Franziska Cottier, Werner Weber
Mitglieder des Stadtrates	Roger Aebi, Yves Aeschbacher, Annemarie Althaus-Zingg, Gabriela Bannwart, Peter Biedermann, Tabea Bossard, Georg Burkhard, Urs Geiser, Thomas Gerber, Friedrich Gfeller, Yves Greisler, Thomas Grimm, Jürg Kämpf, Fabian Käsermann, Simon Kühni, Esther Liechti, Marcel Meier, Adrian Merz, Andreas Rössler, Philipp Schärf, Andreas Stettler, Anette Vogt, Ulrich von Känel, Sybille Zingg Righetti, Paul Krähenbühl, Ian Thompson, Franziska Maurer Roschi, Manfred Schaffer, Peter Hauser, Peter von Arb, Karin Fankhauser, René Marti, Christian Aebersold, Sabrina Rohrbach-Ott, Jürg Grimm, Damaris Hauser, Walter Bangerter
Entschuldigt	-
Stadtpräsident	Stefan Berger
Mitglieder des Gemeinderates	Theophil Bucher, Charlotte Gübeli, Francesco Rappa, Beatrice Kuster Müller, Annette Wisler Albrecht, Christoph Grimm
Entschuldigt	-

Stadtschreiber	Roman Schenk
Auskunftspersonen	-
Protokoll	Brigitte Henzi

Traktanden:

- Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 4. November 2019	3
- Informationen der Stadtratspräsidentin	3
- Informationen aus dem Gemeinderat	4
- Ersatzwahl GPK; Demission Peter Biedermann	5
- Ersatzwahl GPK; Demission Marcel Meier	6
- Stapilohn 2021	6
- Orientierung GPK; Verwaltungskontrolle	14
- Orientierung GPK; Datenschutz	15
- Auftrag SP-Fraktion betreffend UNICEF-Label "Kinderfreundliche Gemeinde"	16
- Auftrag Grünen, EVP, Grünliberalen und SP Burgdorf betreffend Klimanotstand in der Gemeinde Burgdorf	17
- Auftrag FDP-Fraktion betreffend Änderung Abfall- und Gebührenverordnung (AbfallIV)	22
- Wahl des Stadtratsbüros 2020 der Präsidentin / des Präsidenten der 1. Vizepräsidentin / des 1. Vizepräsidenten der 2. Vizepräsidentin / des 2. Vizepräsidenten von 2 Stimmenzähler	24
- Verschiedenes und Unvorhergesehenes	25

Appell

Der durch den Stimmzähler Weber Werner durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 38 Mitgliedern des Stadtrates (SR). Stadtrat Aebersold Christian und Stadträtin Liechti-Lanz Esther treffen im Verlauf der Sitzung ein.

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Es erfolgen keine Änderungsanträge.

SRB: 2019-301 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 4. November 2019

Verhandlung

Seitens des SR werden keine Bemerkungen gemacht.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 38 Ja Stimmen das Protokoll der Stadtratssitzung vom 4. November 2019.

SRB: 2019-302 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Informationen der Stadtratspräsidentin

Verhandlung

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara begrüsst die Anwesenden zur siebten und letzten Sitzung im Jahr 2019. Im Speziellen begrüsst sie Mordelet Nolan, Lernender der Präsidialdirektion und als neue Stadtratsmitglieder Hauser Damaris und Bangarter Walter und wünscht ihnen viel Freude im Amt.

Die Vorsitzende informiert über die Demission von Stadtrat Meier Marcel per 31. Dezember 2019. Die Nachfolge von Meier Marcel tritt Niffenegger Simon an. Die Vorsitzende orientiert über die besuchten Veranstaltungen. Am 5. November 2019 fand der Spatenstich für den neuen Siloturm der Kunz Kunath in der Buchmatt statt. Es wird ein Bauwerk entstehen, das nicht zu übersehen sein wird. Mit dem Neubau wird der Standort Burgdorf längerfristig gestärkt und somit auch die rund 75 bestehenden Arbeitsplätze. Am 11. November 2019 fand das 1. Altstadtforum im Gemeindesaal statt. Dabei ging es darum mit einer breiten Öffentlichkeit der Frage nachzugehen, wie die Altstadt in den nächsten 15 Jahren nachhaltig attraktiv gestaltet und belebt werden kann. Am 7. Dezember 2019 war die Vorsitzende Jurymitglied für die Sportlerehrung. Die Sportlerehrung findet am 31. Januar 2020 statt.

SRB: 2019-303 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Informationen aus dem Gemeinderat

Verhandlung

Stadtpräsident Berger Stefan informiert über die Wahl von Gemeinderat Bucher Theophil als Vize-Stadtpräsident für das Jahr 2020. Zudem hat eine Informationsveranstaltung zum Suttergut Nord stattgefunden. Es habe leider nicht so viele Stadtratsmitglieder teilgenommen. Es war eine sehr gute Informationsveranstaltung zum Bahnhof- und Aebiareal und informierte über den geplanten Zeitplan. Im April 2020 erfolgt der Abriss der alten Aebihallen. Ende 2020 sollte alles abgerissen sein. Die zwei Neubauten A1 und A2 werden Eigentums- und Mietwohnungen sowie Dienstleistungen beinhalten. Wie in der Zeitung zu lesen war, ist Burgdorf bei der Planung der BLS für den neuen Hauptsitz unter den Top 3. Es wäre mit rund 600 bis 700 Arbeitsplätze zu rechnen. Der Wettbewerb ist gelaufen und die Jurierung auf dem geplanten Areal ist von der BLS durchgeführt worden. Die BLS hat ein gutes und konkurrenzfähiges Dossier eingereicht. Der Verwaltungsrat wird im Februar entscheiden. Es ist ein gutes Signal, dass Burgdorf unter den Top 3 ist. Burgdorf kann den Wirtschaftsstandort ausbauen. Es ist im weiteren erfreulich, dass die Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara den Spatenstich der Kunz Kunath erwähnt hat. Stadtpräsident Berger Stefan informiert im weiteren über die überwiesene Parlamentserklärung vom 4. November 2019. Der Wortlaut der Parlamentserklärung verlangt, dass der Gemeinderat (GR) für das Budgetjahr 2021 einen Voranschlag mit einer Zunahme der städtischen Personalkosten von maximal 1 Prozent, zuzüglich einer allfälligen Teuerung, vorlegen soll. Wie wirkt sich diese Parlamentserklärung aus? Der SR hat eine Zielvorgabe gemacht. Der GR macht sich Gedanken wie die Umsetzung erfolgen soll. Wie versteht der GR die Richtlinie? Die Parlamentserklärung ist für den GR eine Richtlinie. Der GR hat sich dazu fünf Fragen gestellt. Erstens, wie wirkt sich die Inputvorgabe aus? Das Wirkungs-dreieck zeigt, mit welchen Kosten man welche Wirkungen erbringen und Leistungen erreichen will. Die Parlamentserklärung mit 1% ist eine direkte Massnahmen, die über die Kosten geht. Das hat einen Einfluss auf das Personal. Schlussendlich hat dies Auswirkungen auf die Leistungen und Wirkungen für die Bevölkerung. Man kann jedoch noch nicht abschätzen, was dies genau für die Bevölkerung bedeutet. Der GR wird sich mit der finanziellen Vorgabe auseinandersetzen und versuchen, diese in einen Gesamtzusammenhang zu setzen und abzuwägen, was für Leistungen und Wirkungen sind vertretbar für die Stadt Burgdorf sowie für die Entwicklung der Wirtschaft. Zweitens, was sind die Personalkosten bzw. die Berechnungsbasis? Im Budget ist ein Gesamtpersonalaufwand unter Konto 30 mit 25.2 Mio. Franken oder tiefer aufgeschlüsselt im Konto 301 Löhne der Verwaltung mit 19.4 Mio. Franken. In den übrigen Personalaufwand mit 5.8 Mio. Franken fallen die AHV, das BVG, die Sozialleistungen, die Personalrekrutierungsmassnahmen und die Weiterbildungen. Wenn man von den Beträgen 1% rechnet, ergibt das beim Konto 30 Fr. 252'00.-- und beim Konto 301 Fr. 194'000.--. Der GR hat sich entschieden, mit dem Konto 301 Löhne der Verwaltung zu rechnen. Der GR setzt sich das Korsett enger als die Parlamentserklärung verlangt. Wenn man die Personalweiterbildungen kürzt, hätte man mehr Möglichkeiten um das 1% zu erreichen. Der GR bezieht sich jedoch auf die reinen Lohnkosten. Drittens, was gehört nicht dazu? Der GR ist der Meinung, dass die Teuerungszulagen nicht zu den 1% dazu gehören, wie es in der Planungserklärung steht. Zudem gehören Stellen, die über den Lastenausgleich finanziert werden, ebenfalls nicht zu den 1%. Ebenfalls nicht dazu gehören die noch 2019 beschlossenen strategisch wichtigen Stellen. Einerseits die 50% Stelle für die Administration der Betreuungsgutscheine sowie die 30% Stelle für die Verstärkung des HR-Managements. Man hat festgestellt, dass seit Jahren ein Nachholbedarf im HR-Management besteht um den Bereich auf Vordermann zu bringen. Viertens, was ist der Handlungsspielraum im Projekt Gehaltsentwicklung? Das Projekt wurde in der GPK und dem SR bereits vorgestellt. Der GR

hat der Paritätischen Kommission Personal (PKP) und einem Experten den Auftrag erteilt, die Diskussion zu führen, wie man in Zukunft mit den Gehaltsmassnahmen umgeht und man die Lohnmassnahmen definieren will. Der Prozess steht. Es muss ein Spielraum vorhanden sein, obwohl die Parlamentserklärung überwiesen wurde. Der GR hat heute die Mitglieder der Kommission beschlossen. Die EDU verzichtet auf eine Teilnahme. Spätestens anfangs Jahr werden die Mitglieder der Kommission Terminvorschläge erhalten, damit eine gute Diskussion stattfinden kann. Fünftens, was kann der SR im Budget 2021 erwarten? Der GR nimmt die Parlamentserklärung ernst. Der GR wird ein Budget mit maximal 1% Steigerung im Konto 301 vorlegen. Der GR behält sich jedoch besondere Anträge vor, die aus der Umsetzung des Projektes Gehaltsentwicklung 2021 - 2024 entstehen. Zudem muss Platz sein für Unvorhergesehenes. Unvorhergesehenes ist zum Beispiel, wenn man kostenneutrale Stellen schaffen muss. Im Bereich Stadtentwicklung braucht es eine Stelle für den Siedlungsrichtplan. Diese bewilligte Stelle hat man besetzt, musste sich jedoch von der Person trennen. Diese Stelle ist nach wie vor unbesetzt. Wenn eine geeignete Kandidatin oder ein geeigneter Kandidat gefunden wird, soll die Stelle besetzt werden. Man geht davon aus, dass diese Stelle nicht unter die Lohnmassnahmen fällt. Im Budget werden die Stellen einzeln aufgeführt, damit ersichtlich ist, welche Stellen in diesem Rahmen sind. Es werden nicht unnötige Stellen geschaffen. Der GR muss einen gewissen Handlungsspielraum haben, damit gewisse Strategien möglich sind. Der GR muss seine Verantwortung wahrnehmen können. Bei Fragen steht Stadtpräsident Berger Stefan zur Verfügung.

SRB: 2019-304 | Registratur-Nr. 1.10.1000.50

Ersatzwahl GPK; Demission Peter Biedermann

Verhandlung

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara informiert, dass Stadtrat Biedermann Peter seine Demission aus der GPK per 31. Dezember 2019 bekannt gegeben hat. Als Nachfolgerin schlägt die SP Stadträtin Zingg Righetti Sybille vor.

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass Stadtrat Biedermann Peter seine Demission aus der GPK per 31. Dezember 2019 bekannt gegeben hat. Die SP-Fraktion dankt ihm für seinen langjährigen Einsatz in der GPK. Als Nachfolgerin schlägt die SP-Fraktion Stadträtin Zingg Righetti Sybille vor. Seit 2017 ist sie im Burgdorfer Stadtrat. Vorher hatte sie Einsitz im Bieler Stadtrat. Sie ist Rechtsanwältin und Mitinhaberin von Advokatur Lehmann & Zingg Righetti. Sie ist eine kompetente und engagierte Nachfolgerin. Die SP-Fraktion bittet um ihre Wahl.

Beschluss

Der Stadtrat wählt mit 38 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung Zingg Righetti Sybille als Mitglied der GPK.

SRB: 2019-305 | Registratur-Nr. 1.10.1000.50

Ersatzwahl GPK; Demission Marcel Meier

Verhandlung

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara informiert, dass Stadtrat Meier Marcel seine Demission aus der GPK per 31. Dezember 2019 bekannt gegeben hat. Als Nachfolger schlägt die SVP Stadtrat Gfeller Fritz vor.

Beschluss

Der Stadtrat wählt mit 38 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung Gfeller Fritz als Mitglied der GPK.

SRB: 2019-306 | Registratur-Nr. 1.10.1020.10

Stapilohn 2021

Verhandlung

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Stadtrat Gerber Thomas, namens der GPK, teilt mit, dass man an der ordentlichen GPK-Sitzung vom 21. November 2019 das Geschäft diskutiert und festgestellt hat, dass die vorliegende Vorlage formell korrekt ist. Das Geschäft ist eine politische Vorlage und muss durch den SR beraten werden. Die GPK schlägt das Geschäft dem SR zur Debatte vor.

Gemeinderat Grimm Christoph legt zuerst seine Interessenbindung offen. Seine Partei GLP hat im 20. Juni 2016 diese Motion zur Senkung des Stapilohnes eingereicht. Der GR hat einstimmig ihn als Vize-Stadtpäsident bestimmt, um das vorliegende Geschäft vorzustellen. Die Motion verlangt vom GR zuhanden des SR die nötigen Reglementsanpassungen auszuarbeiten, um den Bruttolohn für das Stadtpräsidium auf Fr. 15'000.-- pro Monat, entsprechend bei 13 Monatslöhnen Fr. 195'000.-- pro Jahr, zu senken. Der SR hat die Motion am 7. November 2016 mit 15 Ja und 13 Nein Stimmen bei 9 Enthaltungen überwiesen. Die Motion lässt es bewusst offen inwiefern der Lohn des Stadtpräsidiums eine leichte Erhöhung beinhaltet. Die Motion schliesst eine Gesamtrevision des gesamten Lohnsystemes der Stadt Burgdorf ausdrücklich aus. Es soll im Rahmen des Sinnvollen möglich sein, dass gewisse Kadermitarbeitenden sogar mehr verdienen als das Stadtpräsidium. Der GR hat sich eingehend und intensiv mit der Frage befasst. Man hat die Entschädigungen von verschiedenen Gemeinden aus dem Kanton Bern und der Stadt Solothurn verglichen und gegenübergestellt. Dies ist auf der Seite 6 der Vorlage ersichtlich. Dort ist ersichtlich, dass das Bruttogehalt nur in Thun und Solothurn höher ist. Die übrigen Entschädigungsbereiche sind verschieden. In der Stadtratsvorlage wurde einerseits der Status quo aufgezeigt und andererseits zwei Möglichkeiten wie man die Entlohnung in Zukunft handhaben kann. Die Erklärungen sind auf den Seiten 7 bis 9 aufgeführt. Der Direktvergleich der Modelle ist auf der Seite 9 ersichtlich. Fr. 234'000.-- Bruttolohn und Fr. 15'000.-- Pauschalspesen beträgt das was immer kommt. Nachher haben wir 25% für die Freibeträge, aber mindestens Fr. 5'000.--. Dies beinhaltet zum Beispiel die Grossratsentschädigungen und Sachen aller Art. Das Total beträgt Fr. 254'000.--. Beim Modell 1 beträgt das Bruttogehalt Fr. 195'000.-- plus 1.5% Gehaltsentwicklung. Pro Jahr wäre dies Fr. 2'925.--. Neu wäre der Freibetrag 25% und der

Mindestbeitrag beträgt Fr. 10'000.--. Das Total beträgt Fr. 210'000.-- im ersten Jahr und ohne Freibetrag. Nach der ersten Legislatur beträgt es Fr. 219'000.--, nach zwei Legislaturen Fr. 231'000.-- und nach der dritten Legislatur Fr. 242'000.--. Das Modell ist mit Ausnahme des Anstieges komplett vom städtischen Lohnsystem abgekoppelt. Bei diesem Modell ist auch kein Gehaltsmaximum vorgesehen. Es gibt jedoch zu bedenken, dass seit 1978 keine Person das Amt des Stadtpräsidenten länger als 3 Legislaturen durchgehalten hat. Das neue Modell ist aber auch Neuland. Bei den Vergleichen ist aufgefallen, dass keine Gemeinde ein solches Modell besitzt. Im Modell 2 wird die Entlohnung des Stadtpräsidenten von der Gehaltsklasse 28 in die Gehaltsklasse 27 verschoben. Im Modell 2 sind die Spesen gleich mit Fr. 15'000.-- und der Freibetrag bei Fr. 5'000.-- gelassen. Dieses Modell ist wiederum dem städtischen Lohnsystem angekoppelt. Alle diese Beiträge können teuerungsbedingt noch ansteigen. Auf der Seite 9 und 10 sind die Übergangsmodalitäten aufgeführt. Diese sind eigentlich nicht notwendig, weil die Amtsdauer Ende 2020 endet. Am 1. Januar 2021 beginnt die neue Legislatur. Ende November 2020 finden die Gemeindewahlen statt. Der GR ist der Meinung, wenn ab der neuen Legislatur Stadtpräsident Berger Stefan wiedergewählt wird, würden die vier Amtsjahre bereits angerechnet und würde ins 5. Amtsjahr starten. Das Gehalt beträgt im 5. Amtsjahr somit Fr. 206'700.-- plus die Teuerung. Der GR ist der Meinung, dass mit dem Modell 1 die Motion ziemlich genau umgesetzt werden kann. Der Bruttolohn beträgt Fr. 195'000.-- und ein gewisser Gehaltsanstieg ist berücksichtigt. Der Freibetrag von 25% bleibt. Als Kompensation wurde vorgeschlagen, dass man Fr. 10'000.-- statt Fr. 5'000.-- nimmt. Die Änderungen im Entschädigungsreglement würden in den Artikeln 4 und 7a entsprechend vollzogen. Der GR beantragt deshalb im Antrag 1 das Modell 1. Im Antrag 2 wird das Anfangsgehalt von Fr. 195'000.-- beantragt. Im Antrag 3 werden die Änderungen in den Artikeln 4 und 7a im Entschädigungsreglement beantragt. Im Antrag 4 bestimmt der GR den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Über die Abgangsentschädigungen werden keine Änderungen beantragt, diese bleiben gleich. Gemeinderat Grimm Christoph nimmt Stellung zu den schriftlich eingereichten Abänderungsanträgen. Die FDP, GLP, BDP und SVP haben vier Anträge eingereicht. Dazu kann keine Stellung genommen werden, weil der SR darüber entscheiden muss. Es ist klar, dass die Inkraftsetzung auf 1. Januar 2021 erfolgt.

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara informiert über das weitere Vorgehen. Der Beschluss über die Reglementsänderung unterliegt dem fakultativen Referendum. Es wurden zwei Abänderungsanträge eingereicht, die an alle Stadratsmitglieder weitergeleitet wurden. Nach der Diskussion im Rat erfolgt zuerst die Reglementsberichtigung betreffend Modell 1. Das heisst, die Anträge des GR dem überparteilichen Abänderungsantrag betreffend Artikel 4 Absatz 2 gegenüberstellen. Der Abänderungsantrag betreffend Inkraftsetzung ist in der Vorlage auf der Seite 9 ersichtlich, dass die Inkraftsetzung per 1. Januar 2021 erfolgt. Der Wortlaut im Antrag ist bei sämtlichen Vorlagen so gewählt. Es handelt sich um eine Standardformulierung damit bei allfälligen Referenden keine Hindernisse geschaffen werden. Der Antrag kann ohne Bedenken zurückgezogen werden, weil man überzeugt ist, dass sich der SR betreffend Inkraftsetzung auf den GR verlassen kann. Der bereinigte Antrag wird dann dem Abänderungsantrag der SP-Fraktion gegenübergestellt. Nach erfolgter Gegenüberstellung erfolgt die Schlussabstimmung.

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-Fraktion, informiert, dass es wichtig ist festzuhalten, dass es um die Funktion des Stadtpräsidenten geht und nicht um Personen oder Namen. Als im Sommer 2016 die Motion eingereicht wurde, war klar, dass es einen Wechsel geben wird beim Stadtpräsidenten. Das Amt des Stadtpräsidenten ist ein politisches Amt. Die einzige Qualifikation die erfüllt werden muss, ist, dass man Bürger von Burgdorf sein muss und zusätzlich von einer Gruppe, das kann eine Partei sein, muss aber nicht, vorgeschlagen werden muss. Das Stadtpräsidenten hat eine spezielle Funktion und dient zusammen mit dem GR dazu, dass eine Brücke zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger gebildet wird. Es ist deshalb eine sensiblere Position als die eines

Angestellten der Stadt Burgdorf. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass das Stadtpräsidium nicht zwingend den höchsten Lohn der Stadtverwaltung erhalten muss. Es handelt sich um andere Voraussetzungen und andere Mechanismen. Deshalb ist dieser Automechanismus nicht gegeben. Weil es sich um ein politisches Amt handelt, ist es auch richtig, dass die Entschädigung im SR diskutiert wird. Die Entschädigung soll angemessen und gegenüber der Bürger und Bürgerinnen gut vertretbar sein. Mit dem vorliegenden Vorschlag ist das fast der Fall. Für die ausgearbeitete Vorlage des GR dankt die GLP-Fraktion. Die Vorlage ist sehr umfangreich und es wird geschätzt, dass Varianten ausgearbeitet wurden. So ist ersichtlich, was für Möglichkeiten bestehen. Die GLP-Fraktion hat bereits bei anderen Geschäften die Möglichkeit von Varianten angeregt. Man wird in Zukunft vermehrt über finanzielle Themen diskutieren müssen. Im Vergleich zur Vorlage wurde ein überparteilicher Abänderungsantrag eingereicht. Beim ersten Antrag geht es um die Reihenfolge der Diskussion. Beim zweiten Antrag ist man der Meinung, dass 1.5% jährliche Lohnerhöhung zu hoch angesetzt ist und beantragt deshalb 1%. Beim dritten Antrag geht es um die zeitliche Begrenzung auf die ersten vollen 12 Amtsjahre. In Absprache mit den anderen Parteien wird der vierte Antrag betreffend Inkraftsetzung zurückgezogen. Man geht davon aus, dass der GR die Änderungen per 1. Januar 2021 umsetzt.

überparteilicher Abänderungsantrag 1

3. Die Änderungen in den Artikeln 4 und 7a des Entschädigungsreglements werden genehmigt.

1. Der Stadtrat beschliesst das Modell 1 „Anstieg“.

2. Das Anfangsgehalt beträgt 195'000 Franken.

4. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

überparteilicher Abänderungsantrag 2

In Art. 4 Abs. 2 sei "1.5 Prozent" durch "1.0 Prozent" zu ersetzen.

überparteilicher Abänderungsantrag 3

In Art. 4 Abs. 2 sei "Mit jedem vollen Amtsjahr" durch "In den ersten zwölf vollen Amtsjahren" zu ersetzen.

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man zur Kenntnis genommen hat, dass der GR mit dem Modell 1 der Betrag aus der Motion von Fr. 195'000.-- jährlich übernommen hat. Dabei gibt es aber zu beachten, dass der SR in der Debatte 2016 noch nicht über die Höhe der künftigen Entschädigung diskutieren konnte. Die SP-Fraktion möchte an dieser Stelle festhalten, dass die Motion mit 15 gegen 13 Stimmen und 9 Enthaltungen nur sehr knapp überwiesen wurde. Die Motionärin hatte argumentiert, dass im Kanton Bern nur zwei Städte höhere Löhne ausbezahlen, namentlich Köniz und Biel. Wenn man beim Vergleich aber weitere Nebenleistungen wie Spesen, Abgabepflichten und Entschädigungen beim Ausscheiden aus dem Amt miteinbezieht, sieht die Statistik anders aus. Das Präsidiumsgehalt der Stadt Burgdorf ist dann nur noch Fr. 4'000.-- über dem Durchschnitt der Vergleichsstädte. Von einem unangebracht hohen Lohn kann nicht gesprochen werden. Ähnliche Diskussionen die den Stapilohn betreffen finden aktuell noch in anderen Gemeinden statt. Dies aber mit ganz anderen Vorzeichen. So ist beispielsweise in Langenthal an der letzten Stadtratssitzung der Lohn und die Abgangsentschädigung für das Stadtpräsidium deutlich erhöht worden. Die Entscheidung von Langenthal nehmen wir zur Kenntnis und stellen uns im Gegenzug die Frage, welche Signale wir mit dieser Motion gegen aussen bringen. Hervorgehoben hat die Motionärin zudem, dass das Stadtpräsidium der Stadt Bern schlechter bezahlt ist. Bern hat immerhin achtmal mehr Einwohner und ist Kantonshauptort und Bundesstadt. Umso höher die Bevölkerungszahl desto professionalisierter ist aber auch die Exekutive, die Grösse der Verwaltung und des Stabs. Die Funktion des Stadtpräsidiums ist also in allen Städten ähnlich,

unabhängig der Grösse und Bevölkerungszahl. Die in der Motion genannten Argumente können schlüssig widerlegt und entkräftet werden. Die von der GLP formulierten Forderungen verdeutlichen, dass es darum geht den Stapilohn nach politischen und manchmal nach populistischen Kriterien festzulegen und nicht mehr nach Anforderungen und Hierarchie. Die SP-Fraktion verschliesst sich nicht vor der Debatte. Natürlich darf man grundsätzlich über das Stapigehalt diskutieren, aber man muss sich die Frage stellen, was man von einer Funktion Stadtpräsidium erwartet. Einerseits soll sich die Person gegen innen und aussen für die Stadt engagieren, sich tatkräftig einsetzen und mitarbeiten sowie Projekte initiieren und vorwärtsbringen. Man will, dass Burgdorf als wichtige Stadt wahrgenommen wird und so soll das Stadtpräsidium Burgdorf auch im Kantonsparlament vertreten sein, aber gibt das Gehalt als Grossrat grossmehrheitlich in die Stadtkasse ab. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der Lohn des Stadtpräsidiums mit all den Aufgaben keineswegs unanständig hoch ist. Wie in der Vorlage erwähnt, werden die Kaderinformationen in der Privatwirtschaft mit vergleichbaren zeitlichen Aufwand deutlich höher entschädigt. Die SP-Fraktion ist einverstanden, dass der Stapilohn in Zukunft nicht wesentlich vom Durchschnittswert vergleichbarer Gemeinden abweichen darf, weder gegen oben noch gegen unten. Mit Modell 1 gemäss GR ist die Balance noch einigermaßen gewahrt. Die Gehaltsentwicklung macht jedoch keinen Sinn. Man erwartet von der Funktion Stadtpräsidium von Anfang an Höchstleistungen. Mit dem eingegangenen Abänderungsantrag und der Forderungen von FDP, GLP, BDP und SVP gerät das Ganze jedoch ein bisschen in Schiefelage. Der Stapilohn soll unter dem erwähnten Vergleichswerte bleiben. Weiter stellt sich die Frage, warum die Gehaltsentwicklung nur in den ersten 12 vollen Amtsjahren gelten soll. Wenn man eine Amtszeitbeschränkung will, soll man diese auch so verlangen und nicht über die entsprechenden Lohnmassnahmen implizieren. Auch darf das geforderte Lohnprozent beim Stadtpräsidium kein Einfluss auf die Arbeit in der Arbeitsgruppe Lohn haben. Das wäre nichts als unehrliche Politik. Weiter gilt festzuhalten, dass die heutige Regelung betreffend Ausscheidung völlig falsche Anreize setzt. Wenn man abgewählt wird, bekommt man mehr, als wenn man freiwillig geht. Auch die Beschränkung auf 12 Jahre bringt überhaupt nichts. Die SP-Fraktion wird Modell 1 voraussichtlich grossmehrheitlich ablehnen. Dies unabhängig von der prozentualen Lohnentwicklung oder der zeitlichen Begrenzung. Zum eingereichten überparteilichen Abänderungsantrag wird die SP-Fraktion Eventualanträge stellen. Einerseits möchte man, dass die Lohnmassnahme den Lohnmassnahmen des städtischen Personals entspricht. Andererseits möchte man, dass die zeitliche Begrenzung gestrichen wird. Die SP-Fraktion geht allerdings einen Schritt weiter und den Abänderungsantrag auf Modell 2 gestellt. Damit wird das Bruttogehalt mit rund Fr. 224'000.-- immer noch unter dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden liegen. Dies auch, wenn man weitere Faktoren wie Spesen, Abgabepflichten und Entschädigungen beim Ausscheiden aus dem Amt miteinrechnet. Das ist ein Kompromiss. Hinter diese politischen Willen kann man stehen. Weiter soll in der Debatte nicht vergessen gehen, was der Stapi eigentlich leistet. Er leistet souveräne Arbeit, ist gut vernetzt und bringt Burgdorf vorwärts. Für das Engagement von Stadtpräsident Berger Stefan dankt die SP-Fraktion ganz herzlich. Persönlich ist Stadträtin Bannwart Gabriela der Meinung, dass er es so gut macht, dass man Angst hat und es deshalb auf 12 Jahre begrenzen will.

Antrag SP-Fraktion

1. Der Stadtrat beschliesst das **Modell 2 "GK 27" Modell 1 "Anstieg"**.

Eventualanträge SP-Fraktion

- Lohnmassnahme den Lohnmassnahmen des städtischen Personals anpassen
- zeitliche Begrenzung streichen

Stadtrat Kämpf Jürg, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man heute keine persönliche Debatte machen wollte. Man hat jedoch Verständnis für das Votum der SP-Fraktion, weil das Amt des Stadtpräsidiums durch die SP verkörpert wird. Das Votum der FDP-Fraktion lehnt sich stark an das der GLP-Fraktion. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass das Amt des Stadtpräsidiums eine politische Funktion verkörpert und unabhängig vom städtischen Gehaltssystem entlohnt werden soll. Das heisst aber gleichzeitig auch, dass es im Grundsatz möglich sein kann, dass für eine städtische Kaderfunktion ein höheres Gehalt vorgesehen werden kann als was das Stadtpräsidium bezieht. Weder vom GR noch von unserer Seite wird bei der Festlegung des Stapilohnes weder mit sachlichen noch fachlichen Anforderungen argumentiert. So bleibt dem GR einzige der Vergleich mit anderen Städten als Abbild einer angemessenen Entlohnung. In diesem Zusammenhang lässt sich im Bericht entnehmen, dass der GR dem vorliegenden überparteilichen Antrag mit den vorgeschlagenen Fr. 195'000.-- oder Fr. 15'000.-- als vergleichsweise tiefes Niveau oder sehr tiefes Gehalt empfindet. Die Begeisterung für solche Aussagen hält sich in Grenzen. Burgdorf erleidet in keinem Bereich einen Imageschaden. Auch wenn der Stapilohn, notabene im Vergleich mit Städten von zweieinhalb bis achtmal mehr Einwohner, nicht ganz mithalten kann. Ganz im Gegenteil, für im Orchester der besten Städte mitspielen zu können, braucht es gesunde Finanzen und eine gute Lebensqualität und nicht einen Städtewettbewerb für die höchsten Löhne. Nach langer Diskussion in der FDP-Fraktion fordert man keine maximale Sparlösung. Man konnte sich zu einem Kompromiss durchringen, auch dank dem Vorschlag von Modell 1. Dies allerdings mit einem Gehaltanstieg von nur 1% auf der Basis von Fr. 195'000.-- während den ersten 12 Amtsjahren. So erreicht man während 12 Jahren ein Sparbeitrag von weit über Fr. 300'000.-- und ein maximales Gehalt von Fr. 17'000.-- für das Stadtpräsidium. Dazu kommen noch grosszügige Spesenpauschalen von Fr. 15'000.-- pro Jahr. Bis die Motion im SR behandelt werden konnte, dauerte es leider drei Jahre. Die vollen Einsparungen kommen erst mit dem nächsten Stadtpräsidium zum Tragen. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass dieses ausgewogene Entlohnungssystem gegenüber dem Steuerzahler glaubhaft und fair kommuniziert werden kann.

Stadtrat Aebi Roger, namens der BDP-Fraktion, dankt dem GR für die ausführliche Ausarbeitung der Vorlage und dem Bericht. Was ist ein gerechter Lohn? Mit dieser Frage hat sich die BDP-Fraktion intensiv auseinandergesetzt. Jeder hat davon aber eine andere Vorstellung. Natürlich soll das Stadtpräsidium einen anständigen Lohn verdienen und keine Versorgungslücken erleiden. Es ist zweifelslos eine anspruchsvolle Aufgabe, aber es braucht auch Freude und Leidenschaft um ein solches Amt auszuführen. Die Entschädigung des Stadtpräsidiums setzt sich aus dem Grundgehalt und Spesen zusammen. Dazu kommt ein Freibetrag für die Entschädigung und eine grosszügige Abgangsentschädigung. Der Vergleich der Stapigehälter im Bericht zeigt, dass die Unterschiede bereits im Grundlohn gross sind. Die Unterschiede lassen sich auch nicht durch fachlich und sachlich fundierte Argumente erklären. Gemäss Bericht haben Grösse und Bevölkerungsanzahl nur wenige Einfluss auf die Entschädigung. Der Haupteinfluss auf die Entschädigung ist der zeitliche Aufwand für das Stadtpräsidium, das bei den aufgeführten Städten im Bericht, eigentlich vergleichbar sind. Im Unterschied zum Stadtpräsidium werden die Kaderfunktionen in der Privatwirtschaft nach unternehmerischem Erfolg vergütet und nicht nach Zeitaufwand. Deshalb kann man das politische Amt auch nicht mit der Privatwirtschaft vergleichen. Die Entschädigung für das Stadtpräsidium liegt bei den fünf Städten aus dem Kanton Bern bei Fr. 211'000.-- bis 263'000.--. Dabei ist Burgdorf die zweitkleinste Stadt mit der zweithöchsten Entschädigung. Die Motion verlangt eine Bereinigung des Missverhältnisses. Im Bericht sind vier Entschädigungsmodelle aufgezeigt und verglichen worden. Die Vergütungsstruktur der drei Gemeinderatsmodelle ist ähnlich. Einzig das Modell Klingler unterscheidet sich klar. In dem keine Gehaltsanpassungen vorgesehen sind und auf die Abgangsentschädigung verzichtet wird sowie die Einkünfte aus Nebenleistungen alle zugunsten der

Stadt gehen. Das Vergütungsmodell Klingler wurde vom GR aber nicht weiterverfolgt worden, weil es stark von einer Entschädigungslösung abweicht und politisch wenig Unterstützung hätte. Mit der Annahme des Antrages des GR wird eigentlich erreicht, dass sich die Entschädigung nach der Grösse der Stadt orientiert und im Quervergleich sicher angemessen ist. Unter dem Strich resultiert mit dem vorgeschlagenen Modell ein Minderaufwand in der Stadtkasse von jährlich Fr. 29'000.-- plus die Einsparungen bei Rück- und Austritt. Bei 1% wäre es entsprechend weniger. Die Entschädigung ist vom Gehaltssystem der Stadtverwaltung getrennt. Einzig das Modell 1 "Anstieg" schafft für künftige Gehaltsentwicklungen der Stadtverwaltung ein Präjudiz. Die BDP-Fraktion stimmt dem Abänderungsantrag zu, auch wenn man nicht mit allen Punkten einverstanden ist. Dies vor allem wegen der reglementarisch festgelegten Gehaltserhöhung.

Stadtrat Meier Marcel, namens der SVP-Fraktion, dankt dem GR und den involvierten Mitarbeitenden aus der Verwaltung für die Ausarbeitung der Vorlage und die Umsetzung der Motion. Anhand der Unterlagen ist ersichtlich, dass sich der GR intensiv und vertieft mit der Frage vom Stadtpräsidentenlohn befasst hat und sich gute und vielfältige Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung des Entschädigungssystems gemacht hat. Was dabei herausgekommen ist, nämlich der Antrag für das Modell 1, hat der SVP-Fraktion vom Grundsatz her gefallen und überzeugt. Die SVP-Fraktion begrüsst die Idee eines jährlichen Gehaltsanstieges. Erstens gibt das ein gewisser, wenn wahrscheinlich auch nur kleinen Anreiz, länger als nur gerade eine Legislatur im Amt zu bleiben. Zweitens honoriert das System die Zunahme von Erfahrung und sicherlich auch der Effizienz während der Amtsdauer. Zwar ist so ein Anstieg von der Entschädigung für ein politisches Amt offenbar ein Novum oder bis jetzt noch nicht gross verbreitet. Aber Burgdorf probiert ja in verschiedenen Bereichen immer wieder eine Vorreiterrolle zu spielen. Die SVP-Fraktion findet es gerade hier für einmal eine gute Idee. Es ist auch richtig, dass der Stapilohn vollständig vom Gehaltssystem in der Verwaltung entkoppelt wird. Mit dieser Entkoppelung kann man die Politikerentschädigung völlig unabhängig von der Gehälter der Verwaltung diskutieren, ohne bei der Festsetzung des einen ein Präjudiz für das andere zu schaffen. Das bringt aus Sicht der SVP-Fraktion nur Vorteile. Dazu kommt, dass die SVP-Fraktion die Vorstellung antiquiert findet, dass der Stadtpräsident zwingend mehr verdienen muss als der meist verdienende Verwaltungsangestellte. Soweit eine Koppelung des Stapilohnes an das Gehaltssystem also auf solchen Überlegungen fundiert, erscheint es überflüssig und nicht zeitgemäss. Aus diesem Grund ist auch das Modell 2 für die SVP-Fraktion keine Option und damit natürlich auch der Gegenantrag der SP-Fraktion nicht. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag 1 des GR im Grundsatz. Das Anfangsgehalt von Fr. 195'000.-- erachtet die SVP-Fraktion als angemessen und im Sinn der Motion, aber auch im Quervergleich mit den Löhnen der anderen Gemeinden, die in den Unterlagen zu finden sind. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb Ziffer 2 des Antrages. Die SVP-Fraktion unterstützt auch die überparteilichen Abänderungsanträge und schliesst sich in Bezug darauf den Vorrednern an. Mit der Reduktion der Erhöhung auf 1% und der Beschränkung auf 12 Jahre ist der künftige Stapilohn in Bezug auf die Vergleichsgemeinden immer noch durchaus konkurrenzfähig und attraktiv.

Stadträtin Bossard-Jenni Tabea, namens der EVP, teilt mit, Stadtpräsident zu werden, bedeutet seinen bisherigen Beruf aufzugeben, sich mehr als 100% für seine Stadt einzusetzen und nicht mit Gewissheit zu wissen, wie die berufliche Zukunft jeweils nach vier Jahren aussieht. Dies und weitere Jobtechnische Anforderungen begründen eine standesgemässe Entlohnung. Wie hoch diese ausfallen soll, steht nun zur Debatte. Die EVP unterstützt den Antrag des GR. Ein Stapi muss von Anfang an Höchstleistungen erbringen. Dennoch kann auch ein Stapi seine Leistung und sein Output für die Stadt Burgdorf während seiner Amtszeit noch entwickeln. Der Antrag des GR ist eine gute Lösung, um den von den Motionären beabsichtigte Spareffekt zu erreichen. Um den eingegangenen

Änderungsanträgen gerecht zu werden, wird um eine kurze Pause vor der Abstimmung gebeten. Die EVP beantragt, Punkt für Punkt abzustimmen.

Stadtrat Merz Adrian, namens der Grünen-Fraktion, dankt für die ausführliche Vorlage. Es sind verschiedene politische Grundsätze angesprochen, die zu Diskussionen geführt haben. Die Grünen-Fraktion ist grundsätzlich mit dem Modell 1 eigentlich einverstanden. Vom Stadtpräsidium wird klar von Anfang an Höchstleistungen erwartet, aber das wird eigentlich auch von den städtischen Angestellten erwartet. Der Anstieg von 1.5% ist von der Kommunikation her problematisch. Der SR hat an der letzten Sitzung den Anstieg des Personals auf 1% begrenzt. Wenn nun beim Stadtpräsidium 1.5% festgelegt wird, sendet der SR ein fragwürdiges Signal. Andererseits bei einem Anstieg von 1% ist das durchschnittliche Gehalt doch langsam in einem Bereich, der bald zu tief ist. Die Grünen-Fraktion unterstützt deshalb das Modell 1. Die Abänderungsanträge diesbezüglich werden abgelehnt. Die zeitliche Begrenzung ist nicht unbedingt nötig. Die Einwohner haben ja mittels Wahlen die Möglichkeit, das zu ändern. Wenn das Stadtpräsidium nach drei Legislaturen zu einer vierten gewählt wird, ist es halt so. Die Grünen-Fraktion unterstützen das Modell 1 und wird die Abänderungsanträge ablehnen.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, nimmt Stellung zum Modell 2. Bei der Diskussion vor 3 Jahren haben vier Fraktionen gesagt, dass man den Stapilohn nicht einzeln anschaut und hat auf die Gefahren hingewiesen. Heute findet man es gut, hat man den Stapilohn vom Gehaltssystem der Verwaltung getrennt und man das Lohnsystem nicht anschaut. Die Motion wurde knapp überwiesen. Damals haben zwei Fraktionen dagegen votiert in den Voten, die SP- und BDP-Fraktion. Die BDP-Fraktion hat sich damals enthalten wegen dem Stapiwahlkampf. Das Stadtpräsidium muss von Anfang Vollgas geben und zwar mit einem fixen Lohn, egal ob 1 oder 1.5%. Dieser Lohn ist einfacher, wenn man von Gehaltsklasse 28 in die Gehaltsklasse 27 wechselt. Das Lohnsystem der Verwaltung ist dem Kanton angeglichen. Beim Kanton ist der Regierungsrat in der höchsten Gehaltsklasse plus 15% und entspricht Fr. 275'000.--. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat sieben Mitglieder. Das Gehalt für das gesamte Führungsgremium der Stadt Burgdorf mit den rund 250 Angestellten beträgt rund Fr. 375'000.-- für alle Gemeinderatsmitglieder zusammen. Wenn der Antrag 2 wählt, ist man knapp unterhalb der durchschnittlichen Löhne der vergleichbaren Gemeinden. Man ist zudem auch am unteren Ende des vorgeschlagenen Lohnbandes im Bericht Klingler, der Fr. 225'000.-- bis Fr. 250'000.-- vorschlägt. Mit dem Kompromiss von Modell 2 hat man eine einfach umzusetzende Änderung des Stapigehaltes. Das wäre eine kompetitive gerechte Entgeltung für das Stadtpräsidiums für die Zukunft.

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara möchte wissen, ob die SP-Fraktion an den Eventualanträgen festhält.

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man an den Eventualanträgen festhalten wird. Die Anträge werden einander gegenübergestellt und man will auf alle Fälle vorbereitet sein. Die SP-Fraktion hält an den Anträgen Modell 2 wie auch die Anträge Abänderung Modell 1 fest. Die SP-Fraktion beantragt beim Antrag 2 des überparteilichen Abänderungsantrags, dass weder 1 noch 1.5% steht, sondern die Lohnmassnahmen identisch den Massnahmen des städtischen Personals sind. Der Antrag 3 des überparteilichen Abänderungsantrags betreffend der zeitlichen Begrenzung soll gestrichen werden.

PAUSE

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara teilt mit, dass bei der Detailberatung bei der Bereinigung der Artikel die Anträge einander gegenübergestellt werden müssen.

D e t a i l b e r a t u n g

Artikel 4 Absatz 2

Stadtrat Gerber Thomas hat eine Verständnisfrage. Entweder wird entsprechend dem budgetierten Prozentsatz erhöht oder aber jährlich beziehungsweise der Obergrenze entsprechend. Es ist unklar, über was abgestimmt wird.

Stadtschreiber Schenk Roman teilt mit, dass ein Hauptantrag des GR mit 1.5% vorliegt. Dazu sind zwei Abänderungsanträge eingereicht worden und diese muss man zuerst bereinigen. Der Abänderungsantrag muss dann dem Antrag des GR gegenübergestellt werden. Der GR beantragt 1.5%. Es geht nun um die Bereinigung der Gegenanträge und Unteranträge.

Abstimmung

überparteilicher Abänderungsantrag: 22 Stimmen

In Art. 4 Abs. 2 sei "1.5 Prozent" durch "1.0 Prozent" zu ersetzen.

Eventualanträge SP-Fraktion: 14 Stimmen

Lohnmassnahme den Lohnmassnahmen des städtischen Personals anpassen

Enthaltungen: 4 Stimmen

Abstimmung

überparteilicher Abänderungsantrag: 22 Stimmen

In den ersten zwölf vollen Amtsjahren wird das Gehalt um 1 Prozent des Grundgehalts erhöht.

Antrag GR: 18 Stimmen

Mit jedem vollen Amtsjahr wird das Gehalt um 1.5 Prozent des Grundgehalts erhöht.

Abstimmung

Modell 1 mit bereinigten Änderungen im Artikel 4 Absatz 2: 23 Stimmen

Antrag SP-Fraktion; Der Stadtrat beschliesst das **Modell 2 "GK 27" Modell 1 "Anstieg"**: 16 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara teilt mit, dass die Inkraftsetzung unbestritten ist und der Antrag zurückgezogen wurde.

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass der Eventualantrag betreffend zeitlicher Begrenzung im Plenum erfolgt ist.

Schlussabstimmung

1. Der Stadtrat beschliesst das Modell 1 "Anstieg".
2. Das Anfangsgehalt beträgt 195'000 Franken.
3. Die Änderungen in den Artikeln 4 und 7a des Entschädigungsreglements werden genehmigt.
4. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 22 Ja und 16 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen den Anträgen zu.

SRB: 2019-307 | Registratur-Nr. 1.10.1000.50

Orientierung GPK; Verwaltungskontrolle

Verhandlung

Stadtrat Gerber Thomas, namens der GPK, teilt mit, dass die GPK basierend auf diversen Reglementen im Auftrag des SR verschiedene Aufgaben wahrnimmt. Eine dieser Aufgaben ist die Oberaufsicht über die Verwaltung gemäss Artikel 18 des Kommissionsreglements. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, führt die GPK unter anderem eine jährliche Kontrolle in der Verwaltung durch. Diese Verwaltungskontrolle kann als Audit verstanden werden und ist eine Momentaufnahme basierend auf Aussagen der befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie eigener Beobachtungen. Die GPK behandelt diese Aussagen vorurteilslos und unpolitisch. Aus den Aussagen und den Beobachtungen leitet die GPK Erkenntnisse ab und formuliert zuhanden des GR einen Bericht mit möglichem Handlungsbedarf. Die GPK erteilt dabei keine Aufträge, sondern versteht sich als Hinweisgeber für Korrekturen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der GR im Nachgang einer Verwaltungskontrolle auf kritische Äusserungen in einer gemeinsamen Sitzung mit der GPK reagieren und sich dazu äussern kann. Damit kann sichergestellt werden, dass der GR auf mögliche Fehlinterpretationen seitens der GPK reagieren kann. Die Einsichtnahme des Berichtes wird nur den Mitgliedern der GPK, dem GR sowie dem zuständigen leitenden Mitarbeiter in der Verwaltung, in diesem Fall Holzer Rudolf, Leiter Baudirektion, gewährt. Die Verwaltung und der GR entscheiden anschliessend selber, wie sie mit dem Inhalt respektive dem darin formulierten Handlungsbedarf umgehen und diesen anderen Stellen zugänglich machen wollen. Für eine optimale Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der GPK ist diese Vertraulichkeit notwendig, damit die Interviewpartner sehr offen und transparent kommunizieren können. Am 22. August 2019 wurde die Verwaltungskontrolle in der Baudirektion durchgeführt. Kern der Erhebung bildeten sechs Interviews mit Mitarbeitenden der Verwaltung auf allen Ebenen, welche von Zweier- respektive Dreier-Teams der GPK durchgeführt wurden. Die GPK dankt an dieser Stelle allen befragten Mitarbeitenden für die konstruktive Zusammenarbeit und die offene Information. Die Resultate der im übrigen auch hier komplett neu aufgebauten Erhebung wurden am gleichen Tag in den einzelnen Interviewteams respektive im Plenum der GPK zusammengetragen, im Verwaltungskontrollbericht zusammengeführt und mit Handlungsempfehlungen ergänzt. An der ordentlichen GPK-Sitzung vom 17. Oktober 2019 wurde die finale Version des Verwaltungskontrollberichtes verabschiedet und anschliessend den verantwortlichen Personen zugestellt. Die Vorbesprechung des Berichtes fand am

7. November 2019 statt. Anwesend waren Stadtpräsident Berger Stefan und Gemeinderat Bucher Theophil, Holzer Rudolf, Leiter Baudirektion, sowie Stadtrat Greisler Yves, Sekretärin Gerber Claudia sowie Stadtrat Gerber Thomas, Präsident der GPK. Dabei wurden Fragen seitens der Verwaltung beantwortet und allfällige Missverständnisse geklärt. Diese Vorbesprechung wurde ebenfalls protokolliert und bildete zusammen mit dem Verwaltungskontrollbericht die Grundlage für die gemeinsame Sitzung der GPK mit dem GR vom 25. November 2019. Zusammenfassend darf gesagt werden, dass die Baudirektion grundsätzlich einen sehr guten Eindruck hinterlässt. In gewissen Bereichen, unter anderem teilweise in der Organisations- und Führungsstruktur sowie der diesbezüglichen Abläufe, in den direktionsübergreifenden Prozessen, der Ablage und Bezeichnung von Dokumenten, in der Verbesserung des Arbeitsklimas oder auch in der Aktualisierung der Datensammlung, besteht Handlungsbedarf. Die GPK hat den äusserst positiven Eindruck, dass der GR und die Verwaltung den Handlungsbedarf erkannt haben und auch willens sind Anpassungen vorzunehmen. Eine schriftliche Stellungnahme des GR betreffend der Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird der GPK bis am 31. Oktober 2020 vorgelegt. Die GPK dankt an dieser Stelle nochmals allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

SRB: 2019-308 | Registratur-Nr. 1.10.1000.50

Orientierung GPK; Datenschutz

Verhandlung

Stadtrat Gerber Thomas, namens der GPK, teilt mit, dass gemäss Artikel 33 Absatz 1 des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) jede Gemeinde im Kanton Bern eine Aufsichtsstelle für den Datenschutz bezeichnet. Diese steht unter der Oberaufsicht der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle. Die Stadt Burgdorf hat durch Artikel 18 Absatz 2 des Kommissionsreglements und Artikel 10 des Datenschutzreglements die GPK mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Die GPK informiert dabei den SR jährlich über ihre Tätigkeit als Aufsichtsstelle für den Datenschutz. Dazu dient ein Bericht, der auf der Website der Stadt Burgdorf veröffentlicht wird. Für das Jahr 2019 wurde der Bericht anlässlich der ordentlichen GPK-Sitzung vom 21. November 2019 verabschiedet und aufgeschaltet. Auf eine detaillierte Erläuterung wird verzichtet, da keine Vorabkontrollen im IT-Bereich gemäss Artikel 17 KDSG durchgeführt wurden, keine aufsichtsrechtlichen Anzeigen von Bürgerinnen und Bürgern den Datenschutz betreffend eingegangen sind, keine Zustimmungsgesuche zur Videoüberwachung behandelt wurden und keine Gesuche um Entbindung vom Amtsgeheimnis eingegangen sind. Die wichtigsten Anfragen aus der Stadtverwaltung können im Bericht eingesehen werden. Zudem muss gemäss Artikel 18 KDSG jede Gemeinde im Kanton Bern ein öffentlich zugängliches Register der Datensammlung führen, welches darüber Auskunft gibt, welche Sammlung von Personendaten in der Stadtverwaltung vorhanden sind. Das Register ist ebenfalls auf der Website der Stadt Burgdorf öffentlich zugänglich. Anlässlich der Verwaltungskontrolle durch die GPK bei der Baudirektion hat die GPK festgestellt, dass das Register nicht vollständig ist und überarbeitet werden muss.

SRB: 2019-309 | Registratur-Nr. 1.10.1000.74

Auftrag SP-Fraktion betreffend UNICEF-Label "Kinderfreundliche Gemeinde"

Verhandlung

Gemeinderat Grimm Christoph teilt mit, dass Burgdorf eine kinderfreundliche Stadt ist und kinderfreundlich unterwegs ist. Der Auftrag der SP-Fraktion fordert den GR, alles zu unternehmen um das UNICEF-Label "Kinderfreundliche Gemeinde" zu erreichen. Die Schweiz hat 1997 die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Der Bund verlangt ebenfalls in seiner Politik Nachhaltigkeit. Kinder sollen ihre eigene Zukunft und die ihrer Nachkommen mitgestalten können. Inwiefern eine Gemeinde kinderfreundlich auftritt, zeigt sich, wie Kinder und Jugendliche auch im politischen Prozess eingebunden sind. Momentan ist man daran, das Kinder- und Jugendleitbild zu überarbeiten. Partizipation ist ein Hauptziel des neuen Jugendleitbildes. Burgdorf bekennt sich klar zu den Kinderrechten gemäss UN-Kinderrechtskonvention. In der Legislaturplanung 2017 - 2020 sind bereits viele Ziele enthalten und sind auf den Seiten 5 bis 7 aufgeführt wie zum Beispiel Tagesschulangebot, Schulsozialarbeit, Frühförderung, offene Kinder- und Jugendarbeit, diverse Präventionsprojekte, Betreuungsgutscheine und Jugendantrag. Viele der Ziele werden bereits verfolgt. Als Gemeinde mit rund 16'600 Einwohnern würde es rund Fr. 20'000.-- kosten für die externe Evaluation, den Fragebogen, die Auswertung und das Label "Kinderfreundliche Gemeinde". Die internen Kosten der Verwaltung sind dabei noch nicht berechnet und würden sich wahrscheinlich auf ein mehrfaches belaufen. Einzelne Prozesse kann man rasch umsetzen und es gibt auch Projekte die länger dauern. Als Beispiel sei die Kulturhalle erwähnt. Burgdorf ist gut unterwegs. Man ist directionsübergreifend unterwegs. Der GR möchte lieber Daten, statt teure Labels. Deshalb wird der SR gebeten, den Auftrag abzulehnen. Es geht in keiner Art und Weise darum, den Auftrag nicht zu erfüllen. Man kann Geld sparen und die Wirkung ist genau die gleiche.

Stadtrat Burkhard Georg, namens der SP-Fraktion, dankt für die Ausarbeitung der Vorlage. Die Antwort ist sehr gut zusammengestellt worden und diverse informative Punkte sind eingeflossen. Das Label würde sicher Vorteile bringen, aber wie erwähnt, aufgrund von Sparmassnahmen und der hohen Labelkosten, wäre es sicher nicht angebracht und vertretbar. Die Stadt Burgdorf ist auf einem guten Weg und ist bemüht, entsprechende Schritte zu machen. Diese Schritte sind auch bereits definiert. Bei der Kinderfreundlichkeit muss daran gedacht werden, dass es auch als Argument für potenzielle Neuzuzüger verwendet wird. Wichtig ist auch, dass es nicht unterschätzt wird. Die Informationen in den Legislaturzielen sind absolut ersichtlich. Über das Thema soll an der Informationsveranstaltung des SR informiert werden. Für die nächste Legislatur wird darum gebeten, das Entwicklungspotenzial aufzuzeigen und nicht zu verschieben. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des GR.

Stadtrat Merz Adrian, namens der Grünen-Fraktion, dankt für die Ausarbeitung der Vorlage. Die Grünen-Fraktion war positiv überrascht, was bereits alles gemacht wird. Es war überzeugend, einmal darüber informiert zu werden. Man darf sich aber jetzt nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Man muss immer dran bleiben. Wie von Gemeinderat Grimm Christoph erwähnt, kann es manchmal eine Zangengeburt werden und es braucht mehrere Anläufe. Burgdorf hat es jedoch relativ gut im Griff. Deshalb ist die Grünen-Fraktion der Meinung, dass der Aufwand betrieben werden muss, um das Label zu erreichen. Die Grünen-Fraktion unterstützt den Antrag des GR.

Gemeinderat Grimm Christoph nimmt Stellung zum erwähnten Entwicklungspotenzial, das aufgezeigt werden soll. Im Anhang der Stadtratsvorlage hat man versucht, das Entwicklungspotenzial so weit als möglich bereits aufzuzeigen.

Stadtrat Burkhard Georg, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass es genau in diese Richtung gehen soll. In Zukunft soll das mögliche Potenzial ebenfalls aufgezeigt werde.

Abstimmung

Ablehnung des Auftrages

Beschluss

Der Stadtrat lehnt mit 40 Ja Stimmen den Auftrag ab.

SRB: 2019-310 | Registratur-Nr. 1.10.1000.74

Auftrag Grünen, EVP, Grünliberalen und SP Burgdorf betreffend Klimanotstand in der Gemeinde Burgdorf

Verhandlung

Gemeinderat Bucher Theophil teilt mit, dass die Anwesenheit der Jugendlichen zeigt, dass es ein wichtiges Thema ist. Der Bericht und Antrag sind entsprechend umfangreich. Gemeinderat Bucher Theophil zeigt einige wichtige Punkte auf, was Burgdorf bereits bisher getan hat und zur Klima Force. Er wird auch inhaltlich zur Herausforderung Klimawandel etwas sagen. Als verantwortlicher GR in seiner Funktion als Ressortchef Hochbau und Umwelt hatte er die Gelegenheit an spannenden Veranstaltungen Einblick in die aktuelle Klimadiskussion zu erhalten und zwar in der Wissenschaft und beim Bund. Zum Beispiel in der energiepolitischen Kommission des Schweizerischen Städteverbandes, die zweimal jährlich stattfindet, an einem Workshop der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften im August, am schweizerisch-deutsch-österreichischen Klimakongress in Karlsruhe im Oktober und an der Jahrestagung des Klimabündnisses Schweiz, bei dem Burgdorf seit über 20 Jahren Mitglied ist, im November, wo Burkhard Reto, Leiter Klimapolitik des BAFU zum Thema sprach. Burgdorf hat schon seit vielen Jahren viel gemacht. Burgdorf ist schon seit bald 30 Jahren Solarstadt. Das Burgdorfer Modell mit der sogenannten kostendeckenden Einspeisevergütung wird in ganz Europa umgesetzt. Dieses Modell ist eine Burgdorfer Erfindung. Vor ein paar Jahren wurde die Solarstadt AG gegründet. Damit konnten bereits viele grosse Anlagen realisiert werden, von der viel Solarstrom ins Netz gespeist wird. Burgdorf hat seit vielen Jahren das Label Velostadt. Das Projekt Fussgänger- und Velomodellstadt hat zehn Jahre lang neue Innovationen gebracht, die in Burgdorf zum ersten Mal umgesetzt wurden und schweizweit Nachahmer gefunden hat, wie zum Beispiel der Velohauslieferdienst oder die Begegnungszone. Burgdorf hat dreimal die Auszeichnung Prix Velo als velofreundlichste Stadt der Schweiz erhalten. Burgdorf hat einen Veloanteil, der schweizweit ein Rekordwert ist. Seit langem ist Burgdorf auch Energiestadt mit entsprechend ambitioniertem Energierichtplan. In Burgdorf ist die 2'000 Watt-Gesellschaft und 1 t Co2-Gesellschaft schon seit bald 10 Jahren verankert. Der GR hat das Thema bereits im Winter diskutiert als die Diskussion international gestartet ist. Die Überzeugungen des GR sind vielfältig. Burgdorf ist seit vielen Jahren sehr gut unterwegs. Burgdorf ist im Bereich Energie und Mobilität seit 30 Jahren Pionierstadt. Es ist wichtig, auch in der Klimadiskussion Stellung zu beziehen. Wir wollen uns mit dem bisher Erreichten nicht zufrieden geben. Der Fokus soll in einem ersten Schritt auf

konkretes Handeln gelegt werden und nicht auf neuen Konzepten. In der Verwaltung selber und darüber hinaus. Der GR hat am 25. März 2019 die Klima Force ins Leben gerufen. Das ist ein Prozess in der Verwaltung und ein Auftrag an die Baudirektion. Am 7. Mai 2019 wurde die Weisung Klima Force vom GR verabschiedet, die seither in der Verwaltung gilt. Im Sommer 2019 hat man in der Verwaltung an verschiedenen Workshops an diesem Thema gearbeitet. Was ist die Klima Force? Die strategische Implementierung der Klima Force orientiert sich am Handeln und Agieren jedes einzelnen Akteurs und der Gremien der Stadt Burgdorf. Jeder kann in seinem persönlichen Handeln und seiner täglichen Arbeit dazu beitragen. Wo können wir was, wie und womit eliminieren, reduzieren, verbessern und steigern? In der Verwaltung werden bei jedem Geschäft diese Fragen gestellt und man schaut kritisch hin, ob bereits das Optimum mit Blick auf die Klimasituation erreicht ist. Gemeinderat Bucher Theophil informiert über die Herausforderungen des Klimawandels. Die Erhöhung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre und die Erwärmung des Klimas werden von der Wissenschaft seit den 50-er Jahren beobachtet und als Problem erkannt. Von 1990 bis 2015 sind fünf Klimaberichte erschienen, die jeweils den Wissensstand der Klimawissenschaft darstellt und aufarbeitet. Im Jahr 1991 nach dem ersten Bericht hat die Weltgemeinschaft in Rio das Problem des Klimawandels anerkannt als eines der wichtigsten Handlungsfelder einer nachhaltigen Entwicklung. Als Folge daraus hat man im Jahr 1997 in Kyoto erstmals Ziele vereinbart um die Treibhausgase zu reduzieren. Die Ziele waren noch nicht so ambitioniert. Die Schweiz hat sich verpflichtet, den Co₂-Ausstoss um 8% zu reduzieren und im Kyoto II Vertrag 20% bis ins Jahr 2020. Ein Meilenstein war in Paris im Jahr 2015 als die Weltgemeinschaft die Begrenzung der Klimaerwärmung auf deutlich unter 2 Grad erklärt und damit zum Ziel hat, das Erreichen einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050. Wir müssen uns zu einer fossilfreien Wirtschaft und Gesellschaft bewegen. Ein einziger Staat hat erklärt, bis nächstes Jahr auszusteigen und zwar die USA. Viele Städte und Bundesstaaten in den USA haben in der Zwischenzeit erklärt, sich trotzdem und unabhängig der nationalen USA-Politik an den Vertrag zu halten. Die Klimaerwärmung global beträgt Ende 2018 weltweit plus 0.95 Grad. In der Schweiz beträgt die Erwärmung in dieser Zeit plus 2 Grad. Die Schweiz erwärmt sich deutlich stärker als der Weltschnitt, weil die Schweiz im Inneren eines Kontinents liegt. Es ist wissenschaftlich belegt, dass es die Schweiz bei der Klimaerwärmung doppelt so stark trifft wie den gesamten Weltdurchschnitt. Eine globale Erwärmung von 1.5 bis 2 Grad bedeutet für die Schweiz eine Erwärmung um 3 bis 4 Grad. Die aktuelle Entwicklung geht heute in Richtung einer Welt mit 4 Grad höheren Temperaturen bis 2100. Burkhard Reto, Leiter Klimapolitik BAFU, hat im November drei bemerkenswerte Aussagen gemacht. Die Klimaerwärmung ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Es ist klar, aufgrund der neuen internationalen Verträge sind sämtliche Konzepte, Leitbilder und Strategien zu überarbeiten. Die Gemeinden haben einen beträchtlichen Handlungsspielraum, sie können mit gutem Beispiel vorangehen. Die Schlagzeilen in der Vergangenheit waren nicht zu übersehen wie zum Beispiel der Hitzesommer, Venedig oder im Moment die Waldbrände in Australien. Es ist richtig, jedes einzelne Ereignis ist kein Indiz für den Klimawandel. Ebenso gilt, die Summe solcher Ereignisse ist genau das, was die Klimawissenschaft seit Jahrzehnten als Folge einer Klimaerwärmung skizziert. Wir kommen nicht daran vorbei, rasch und konsequent auf eine Co₂-freie Wirtschaft hinarbeiten. In einem aktuellen Report wurde aufgezeigt, ob eine Begrenzung auf 1.5 Grad möglich ist. Die IPCC hat anfangs Oktober den Report veröffentlicht, der Basis ist für die Klimakonferenz in Madrid. Die Wissenschaft sagt, dass 1.5 Grad möglich ist, aber es braucht ganz klar starke Massnahmen, welche die bisherigen Massnahmen klar übertreffen. Warum Netto Null bis 2030? Gemäss IPCC von 2014 beträgt das verbleibende globale Co₂-Budget noch 700 Gigatonnen Co₂. Das Budget der Schweiz wird viel schneller aufgebraucht sein als dasjenige anderer Länder. Die Forderung, rascher voranzuschreiten als andere Länder, ist durchaus gerechtfertigt. Netto Null bis 2050 bedeutet, dass wir bis 2050 sogar negative Co₂-Emissionen erreichen müssen. Weitere Klimabelastungen wie zum Beispiel aus der Landwirtschaft sind ebenfalls zu kompensieren. Die Co₂-Emissionen in unserem Einflussbereich können wir rasch wirksam herunterfahren. Als Stichworte sind die Verwaltung, die

Beschaffung, die städtischen Bauten, die Energieversorgung und die Förderung von Solarenergie zu erwähnen. Andere Bereiche wie die persönliche Mobilität oder Einkaufsverhalten liegen nicht in unserem Verantwortungsbereich. Der GR anerkennt die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität. Damit erklärt der GR öffentlich den Klimanotstand. Der GR wird die Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2030 in die Legislaturplanung einarbeiten. Der GR ist sich bewusst, dass dieser Weg nicht einfach ist und auch etwas kosten wird. Die Kostenfolge des Nicht-Handelns wird jedoch um ein Mehrfaches höher sein. Dies eröffnet auch neue Chancen und Perspektiven für die regionale Wirtschaft und stärkt das Image der Stadt Burgdorf als innovative, entwicklungsfähige und lebenswerte Stadt. Der GR empfiehlt die Annahme des Auftrages. Ziffer 1 kann abgeschrieben werden, weil der GR den Klimanotstand im Sinne des vorliegenden Auftrages erklärt hat. Ziffer 3 kann ebenfalls abgeschrieben werden, weil die Weisung Klima Force in Kraft ist. Ziffer 2 kann noch nicht abgeschrieben werden, weil die Einarbeitung des Netto-Null-Zieles in die Legislaturplanung, in die Leitbilder und Richtpläne erst noch erfolgen muss. Diese Überarbeitung muss in den nächsten Jahren jedoch so oder so geschehen, wie die Aussage von Burkhard Reto, Leiter Klimapolitik des BAFU, klar zeigt.

Stadtrat Meier Marcel, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass der Auftrag und auch die Anträge des GR abgelehnt werden. Es ist unbestritten, die Menschheit steht umweltpolitisch vor sehr grossen Herausforderungen, das primär auch mit Blick auf die Zahl der Weltbevölkerung. Das betrifft allerdings längstens nicht nur globale Klimaveränderungen, sondern auch oder vielleicht noch viel stärker Fragen vom Lebensraum für Tiere, Menschen und Pflanzen, Artenvielfalt und Verschmutzung von Böden, Meeren und der Luft. Es ist notorisch, dass es politisch ganz unterschiedliche Ansätze und Denkmodelle gibt um diese Probleme anzugehen und zu lösen. Vor diesem Hintergrund verfolgt zwar der vorliegende Auftrag im Kern durchaus ein legitimes Ziel, doch ist er in jeder Hinsicht viel zu extrem und in der vorliegenden Formulierung reiner Populismus. Populistisch ist vor allem der Begriff Klimanotstand. Von einem Notstand im juristischen Sinn kann, auch wenn man von den pessimistischsten Szenarien ausgeht, keine Rede sein. Die Verwendung von diesem Begriff ist reine Stimmungsmache und passt natürlich bestens in die politische Strategie der grünen Parteien, damit sie ihr Kernthema bewirtschaften können und von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden und letztlich Wählerstimmen generieren. Das kann man auch nicht mit einer Fussnote schönschreiben, das einerseits einem Eingeständnis gleichkommt, dass man hier Schaum schlägt, und andererseits völlig übertriebene und unfundierte Schlagworte enthält wie globale Katastrophe und drastische Auswirkungen. Absolut undifferenzierte und übertriebene Angstmacherei und Simplifizierung. Populistisch ist aber auch die Forderung, die Eindämmung vom Klimawandel und seinen schwerwiegenden Folgen, wie es im Auftrag heisst, als Aufgabe von höchster Priorität anzuerkennen. Wir reden hier wohlverstanden von Burgdorfer Gemeindepolitik. Und auf Stufe Gemeinde haben wir in Burgdorf wahrhaftig grössere Probleme, bei denen viel dringender Handlungsbedarf besteht und die Auswirkungen auf unseren Alltag viel näher und konkreter sind. Als Beispiel seien die höchst problematische Finanzsituation, das Durchgangsverkehrschaos und der Schulraum erwähnt. Der Auftrag ist aber nicht nur populistisch, sondern auch vom Inhalt her völlig vage und unklar. Nebst nicht justiziablen Floskeln und unbestimmten Begriffen heisst es beispielsweise in Ziffer 2, dass die Gemeinde bis 2030 klimaneutral sein müsse. Bezieht sich das auf die städtische Infrastruktur und die Verwaltung oder zusätzlich auch auf die Einwohnerinnen und Einwohner? Das ist nicht klar formuliert, bedeutet aber je nach Auslegung in den Auswirkungen und in der rechtlichen Umsetzbarkeit einen immensen Unterschied. Und last but not least ist dieser Auftrag in seinen politischen Forderungen viel zu extrem und schießt weit über das Ziel hinaus und daran vorbei. Das ist vor allem an der Stellungnahme des GR ersichtlich, wo die bereits beschlossenen und noch geplanten Massnahmen aufgezählt werden. Dort hat es unbestrittenermassen eine Vielzahl ganz guter Sachen dabei, welche die SVP-Fraktion auch sofort unterstützt. Als Beispiel ist die Verbesserung

von Energieeffizienz bei öffentlichen Gebäuden und Anlagen, Förderungsprogramme für energiesparende Heizungen und Anlagen oder Massnahmen zur Förderung von Artenvielfalt erwähnt. Andere Massnahmen in der Aufzählung lassen einem liberal denkenden Menschen oder jemandem, der noch ein bisschen auf die Kosten- und Nutzenrelation schaut, die Haare zu Berge stehen. Als extremes Beispiel in dieser Hinsicht sind die vollständige Umstellung vom Erdgasnetz auf erneuerbare Energien je nach Zeithorizont oder die Beschaffung von E-Fahrzeugen statt Verbrenner für die Stadt Burgdorf um jeden Preis. Der Auftrag betreffend Klimanotstand ist populistisch, in vielerlei Hinsicht viel zu extrem und setzt auf Gemeindeebene Burgdorf völlig falsche Prioritäten. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion den Auftrag und die Anträge des GR ab. Die SVP-Fraktion appelliert nachdrücklich an alle Parteien, den Auftrag abzulehnen und zwar gerade im Interesse vom Umweltschutz. Damit das wichtige Thema in Zukunft unter Einbindung von allen politischen Kräften wieder vermehrt sachlich, unvoreingenommen, konstruktiv und lösungsorientiert diskutiert werden kann. Eines ist klar, die Umweltprobleme lösen wir, jedenfalls in einer Demokratie, nur mit konsensfähigen, konstruktiven Massnahmen, die letztlich von allen oder doch zumindest von einer Mehrheit getragen werden. Und Vorlagen wie der Auftrag, über den wir gerade debattieren, sind kontraproduktiv. Sie vergiften das politische Klima, polarisieren, simplifizieren komplexe Zusammenhänge, blenden andere, entscheidende Faktoren wie zum Beispiel eine intakte, funktionierende Wirtschaft, sozialen Frieden und Wohlstand völlig aus und erschweren oder verunmöglichen einen vernünftigen politischen Diskurs. Das kann unmöglich im Interesse von denen sein, bei denen es wirklich um Klima- und Umweltschutz geht. Wahrscheinlich wird der SR den Auftrag in der jetzigen Zusammensetzung und vor dem Hintergrund der momentan, allgemeinen Stimmung heute verabschieden. Bevor aber abgestimmt wird, soll man sich überlegen, ob man der Sache damit wirklich einen Gefallen tut. Oder ob sich dann so irrationale, realitätsfremde Entscheide wie dieser nicht plötzlich als Bumerang herausstellen, wenn dann früher oder später die Abwehrreaktion einschlägt und andere Themen wieder Vorrang bekommen.

Stadtrat von Arb Peter, namens der SP-Fraktion dankt dem GR für das umfassende Papier zum überparteilichen Auftrag. Die SP-Fraktion wird den Anträgen des GR zustimmen. Das Thema interessiert und wird auch bei den National- und Ständeratswahlen vom Herbst ersichtlich. Der riesigen grünen Welle müssen nun Taten folgen. In der Begründung des Auftrages steht es eigentlich recht gut, dass der Klimawandel nicht bloss eine Klimaproblem ist, sondern auch ein Wirtschaft- und Sicherheitsproblem. Als Beispiel seien der Hitzesommer und die Bergstürze erwähnt. Auch die Landwirtschaft und der Wintertourismus werden von den Folgen betroffen sein. Burgdorf ist unter den sechstgrössten Städten im Kanton Bern und kann einen Beitrag dazu leisten. Burgdorf hat in der Vergangenheit gezeigt, dass man gute Lösungen entwickeln kann und diese schweizweit oder auch weltweit als Standard aufsteigen. Der GR zeigt in seiner Stellungnahme gut auf, welche Handlungsfelder und Massnahmen in Burgdorf bestehen. Es sind bereits Massnahmen daraus umgesetzt oder aktuell in Bearbeitung. Die Vielzahl an geplanten denkbaren und weiteren Massnahmen stimmen eigentlich zuversichtlich, dass Burgdorf auch etwas gemeinsam bewegen kann. So müssen in den nächsten Jahren die Geschäfte im SR noch besser auf die Klimaneutralität überprüft werden. Es ist wichtig, dass der GR die Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2030 in die aktuelle Legislaturplanung aufnimmt. Weltweit soll die Klimaneutralität bis 2050 erreicht werden. Für die Schweiz, als eines der reichsten Länder, muss ganz klar ein ambitionierter Fahrplan gelten. Burgdorf muss klar mitziehen. Die SP-Fraktion dankt dem GR für die guten Vorarbeiten. Jetzt liegt es am SR mitzuziehen. Der SR wird gebeten, die Anträge zu unterstützen.

Stadtrat Stettler Andreas, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass er letzte Woche die Debatte im Ständerat verfolgt hat. Dabei wurden die Interessenbindungen offen gelegt. Stadtrat Stettler Andres macht dies nun auch. Er setzt sich beruflich und privat ein für den Ausbau von erneuerbaren Energien

und zwar für die Wasserkraft, die bekanntlich Co2 frei ist. In diesem Gebiet hat man in den letzten Jahren schon mehrfach gesehen, wie sich das Klima ändert und Wasserfassungen aufgrund von Murgängen zugeschüttet wurden. Das jüngste Beispiel ist Kandersteg. Der Wanderweg zum Oeschinensee ist komplett gesperrt. Ein grösseres Gebiet dort bewegt sich und rund 20 Mio. Kubikmeter könnten herunterfallen. Es könnte nicht nur das Hotel kaputt gemacht werden, sondern auch die Wasserfassung des Kraftwerkes. Das ist die Realität. Aufgrund der Aussagen könnte man meinen, dass man das Anliegen voll unterstützt. Wenn man jedoch das Anliegen des Auftrages liest, muss man sagen, dass es doch nicht so einfach ist. Im Kleingedruckten steht zum Klimanotstand, dass der Begriff nicht als juristischer Begriff mit vordefinierten Konsequenzen zu verstehen ist. Es stellt sich die Frage, als was dann? Mit reinen Worthülsen kann man nicht Politik machen, wir müssen konkreter werden. Der Auftrag verlangt die Klimaneutralität in Burgdorf bis 2030. Die Eidgenossenschaft will die Klimaneutralität bis 2050 umsetzen. Was hat dies in Burgdorf für Konsequenzen? Wir wissen es nicht und trotzdem will man Ja dazu sagen. Im dritten Punkt sind konkrete Elemente aufgeführt, die in Burgdorf bereits laufen. Es ist aber falsch, jetzt auf die Stadt zu zeigen und zu sagen, dass Burgdorf etwas machen muss. Letztendlich liegt es an uns, etwas zu unternehmen. In der Antwort auf der Seite 2 steht ein wichtiger Satz. Insbesondere gilt es jedoch, die Bevölkerung zu überzeugen und auf diesem Weg mitzunehmen. Ein Beispiel dazu, der SR hat vor kurzem beschlossen, bei Fahrzeugbeschaffungen durchaus auch ökologische Fahrzeuge zu kaufen und es darf auch mehr kosten. Bei Nutzfahrzeugen darf es sogar 50% mehr kosten. Der nächste Kauf eines Abfallwagens, der beim letzten Kauf Fr. 400'000.-- gekostet hat, darf nun neu Fr. 600'000.-- kosten. Bringt dieser Entscheid etwas? Wäre es nicht besser, wenn wir alle in der Stadt Burgdorf weniger Abfallsäcke rausstellen müssen und im Abfallsack zudem kein Essen ist. Dort muss man ansetzen und zwar bei uns selber. Die Stadt Burgdorf hat relativ wenige Möglichkeiten. Die möglichen Möglichkeiten macht die Stadt Burgdorf bereits. Die FDP-Fraktion wird den Auftrag vollumfänglich ablehnen.

Stadtrat Aebersold Christian, namens der BDP-Fraktion, dankt dem GR und der Verwaltung für die ausführliche Stellungnahme sowie für die bereits geplanten und ergriffenen Massnahmen zur Eindämmung des Klimawandels. Wie bereits die Vorredner erwähnt haben, ist die Klimaerwärmung und der Klimawandel Fakt. Man muss sowohl mit langfristigen wie auch kurzfristigen Massnahmen dagegen wirken. Zu kontroversen Diskussion geführt hat auch, dass der Auftrag sehr allgemein gehalten ist. Es stellt sich die Frage, ob das Ziel bis 2030 erreicht wird und vor allem zu welchem Preis. Aus diesen Gründen hat die BDP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Stadträtin Bossard-Jenni Tabea, namens der EVP, teilt mit, dass Burgdorf in der Vergangenheit viel für unser Klima erreicht hat. Burgdorf hat noch viel Potenzial, um für unser Klima aktiv zu werden. Unsere Gesellschaft kann die Verantwortung und vor allem das Handeln nicht immer an die nächst obere Instanz delegieren. Private nicht der Politik, die Stadt nicht dem Kanton oder dem Bund und unsere Nation kann sich nicht länger hinter den anderen, grösseren Nationen verstecken. Klimastreiks ohne konkrete Handlungen bringen wenig. Die Klima Force und der Wille des GR Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen, sind erste Schritte, aus denen nun konkrete Handlungen folgen werden. Aus diesem Grund stimmt die EVP dem Antrag des GR zu und empfiehlt dem SR, dies auch zu tun. Machen wir diesen Montag zu einem #MondayForFuture.

Stadtrat Merz Adrian, namens der Grünen-Fraktion, dankt dem GR für die sorgfältige Ausarbeitung der Vorlage. Man ist erschrocken über die doch zahlreichen ablehnenden Haltungen im SR. Stadtrat Merz Adrian setzt sich ab und zu mit den amerikanischen Medien auseinander. In Interviews betont Thunberg Greta immer wieder mit leichtem Entsetzen, dass sie es nicht verstehen kann, dass man immer noch darüber spricht, als ob die Klimaerwärmung noch nicht Fakt ist. So empfindet man die

ablehnenden Voten im SR. Es steht allen Fraktionen frei, wenn sie einen besseren Weg oder Massnahmen haben, diese einzubringen. Wir beginnen mit dem, was wir können. Erstens das Problem erkennen und zugeben, dann Handlungen machen und die Klima Force ist ein erster Schritt. Damit das Problem erkannt und ernst genommen wird, steht der Ausruf des Klimanotstandes. Die Bevölkerung muss abgeholt werden und klar gemacht werden, dass es um etwas geht. Die Grünen-Fraktion unterstützt die Anträge des GR.

Stadtrat Schärf Philipp, namens der GLP-Fraktion, nimmt die zahlreichen Besucher mit schönen Plakaten, die zeigen sollen wie kritisch es ist, mit Freude zur Kenntnis. Er gratuliert ihnen und ruft sie auf, dran zu bleiben. Die GLP-Fraktion dankt dem GR für die ausführliche und fundierte Ausarbeitung der Vorlage, die das weitere Vorgehen und die geplanten Massnahmen aufzeigt. Es ist Fakt, dass wir ein Problem mit den Emissionen und dem Verbrauch haben und trotzdem wollen einige im SR nichts unternehmen. Der Vorstoss setzt den Rahmen, dass man in Zukunft konkreter werden kann. Man muss jetzt noch nicht alles wissen, was man bis 2030 umsetzen kann. Man muss halt mal auf den Weg gehen und weiterschauen. Gemäss Votum der SVP-Fraktion ist es populistisch. Zudem wird mit blumigen Worten beschrieben, dass es ein Weltuntergang wäre, wenn der Auftrag angenommen würde. Da stellt sich die Frage, ob dies nicht auch populistisch ist. Für die GLP-Fraktion ist es der richtige Weg. Es gibt Erkenntnisse, die zeigen, dass wir diesen Weg beschreiten sollen. Im schlimmsten Fall, wenn gegen alle Evidenz der Wissenschaft das überhaupt nicht stimmen würde, wäre man trotzdem auf einem guten Weg Richtung Kreislaufwirtschaft. Man soll weniger verbrauchen um mehr zu erreichen. Die GLP-Fraktion wird die Anträge des GR unterstützen. Es wurde in den Voten gesagt, dass der Input nicht konkret fassbar ist. Vielleicht könnte man es konkreter fassbar machen, wenn man dies mit einem Label versehen würde. So wären die Massnahmen auch in der Bevölkerung sichtbar. Es geht nicht darum mehr Aufwand zu generieren, sondern um sichtbarer zu machen.

Abstimmung

1. Annahme des Auftrages.
2. Abschreibung der Ziffern 1 und 3 des Auftrages (Erklärung des Klimanotstandes und Einsetzung der Klima Force).

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 22 Ja und 15 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen den Anträgen zu.

SRB: 2019-311 | Registratur-Nr. 1.10.1000.74

Auftrag FDP-Fraktion betreffend Änderung Abfall- und Gebührenverordnung (AbfallV)

Verhandlung

Gemeinderat Rappa Francesco dankt der FDP-Fraktion für den Vorstoss, weil er in die richtige Richtung zielt. Der GR wie auch das Ressort Hochbau und Umwelt verfolgt die Thematik mit Interesse. Die Mitarbeitenden und GR Rappa Francesco erhalten laufend Kenntnis aus den bereits gemachten Erfahrungen der betroffenen Veranstalter. Aus diesen Erfahrungen werden auch die nötigen Konsequenzen und Massnahmen abgeleitet. Der Vorstoss wird auch dankend entgegengenommen, weil damit auch die Unterstützung der Massnahmen manifestiert werden können. Der GR will praxistaugliche Lösungen. Neue Regelungen werden laufend zusammen mit den grössten Veranstaltern erarbeitet und im Abfallkonzept ergänzt. Dabei wird der GR auch die im

Auftrag formulierten Änderungsanträge der FDP-Fraktion prüfen. Eine Anpassung des Abfallreglements ist nicht vorgesehen. Der GR ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Der GR wird den SR über die Anpassungen in der Abfallverordnung laufend informieren. Der GR empfiehlt dem SR die Annahme des Auftrages.

Stadträtin Fankhauser Karin, namens der FDP-Fraktion, dankt dem GR für die detaillierte Antwort und die Analyse des Auftrages. Die FDP-Fraktion unterstützt den Gedanken der Kreislaufwirtschaft, die Reduktion von Abfällen und der gezielte Einsatz von Mehrweggeschirr. Die Praxis hat aber gezeigt, dass es Verbesserungsmöglichkeiten beim Mehrweggeschirr braucht. Vor allem die Depotpflicht bei Pet und Besteck ist bei Konsumenten wie auch bei den Veranstaltern aus verschiedenen Gründen nicht so gut angekommen. Das Besteck macht das Essen viel teurer. Mehrwegjetons bei Petflaschen machen generell nicht viel Sinn. Warum soll Burgdorf strenger sein als der Kanton? Mit der neuen Gastgewerbeverordnung ist das Thema Mehrweggeschirr auf kantonaler Ebene seit 1. Januar 2019 geregelt. Es ist super, dass der GR den neu geltenden Spielraum vermehrt ausnützen will und es wird begrüsst, dass der GR praxistaugliche Lösungen finden will und zwar mit den grössten Veranstaltern zusammen. Es ist auch begrüssenswert, dass die vorliegenden Anträge des Auftrages geprüft werden. Das Mehrweggeschirr muss unkompliziert und praxistauglich sein, und kein schwerfälliges und kompliziertes Konstrukt. Die wichtigen Änderungen sollen so rasch wie möglich umgesetzt werden. Die nächste Solätte steht schon bald vor der Türe. Die FDP-Fraktion bittet den SR, den Auftrag anzunehmen.

Stadträtin Vogt Anette, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass seit knapp zwei Jahren die Mehrwegpflicht gilt für bewilligungspflichtige Anlässe auf öffentlichem Grund. Das Hauptziel, die Abfallmenge zu reduzieren und den Reinigungsaufwand zu verkleinern, wurde erreicht. Stadträtin Vogt Anette hat diesbezüglich Rücksprache mit Peña Rahel, Geschäftsleiterin Pro Burgdorf, gehalten. Peña Rahel und auch die SP-Fraktion sind überzeugt, dass das Mehrweggeschirr eine sehr gute Sache ist. Das primäre Anliegen ist jedoch, dass die Praxis mehr vereinheitlicht wird. Es ist beeindruckend, dass die verschiedenen Verantwortlichen sich nicht in ganz allen Punkten einig sind. Es ist logisch, dass jede Verordnung nach einer gewissen Zeit in der Praxis angepasst wird. Das wird auch von der SP-Fraktion unterstützt und man verschliesst sich vor einer Evaluation nicht. Bei kleinen Anlässen muss genauer hingeschaut werden, ob sich die jetzige Praxis bewährt. Damit man als Familie nicht mit einer grossen Menge an Bargeld an den grossen Festen herumlaufen muss, sollen die Optionen geprüft werden, ob man bei Besteck auf die Depotpflicht verzichten kann. Vielleicht gibt es auch eine andere ökologische Lösung. Petflaschen mit Pfand ist ein Mehraufwand, macht aber Sinn. Es gibt ja die Becher, damit man auf die Petflaschen verzichten kann. Die SP-Fraktion begrüsst, dass die Stadt Burgdorf mit allen grösseren Veranstaltern und Pro Burgdorf die Abfallverordnung überprüfen will, um praxistaugliche und ökologische Lösungen zu finden.

Abstimmung

Annahme

Beschluss

Der Stadtrat stimmt einstimmig dem Antrag zu.

SRB: 2019-312 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

**Wahl des Stadtratsbüros 2020
der Präsidentin / des Präsidenten
der 1. Vizepräsidentin / des 1. Vizepräsidenten
der 2. Vizepräsidentin / des 2. Vizepräsidenten
von 2 Stimmzähler**

Verhandlung

Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, schlägt den amtierenden 1. Vizepräsidenten von Arb Peter als Stadtratspräsident vor. Seit 2009 politisiert er im Burgdorfer SR, wovon er während vier Jahren die SP-Fraktion als Fraktionspräsident kompetent geführt hat. Er ist Elektroingenieur HTL und hat zusätzliche Nachdiplomstudien in Energie, Software und Betriebswirtschaft absolviert. Von 2009 bis 2016 war er Leiter Inbetriebsetzung der 57 kilometerlangen Gotthardbahntunnels tätig. Er war für die gesamte Bahntechnik verantwortlich, welche die Fahrbahn, die Fahrleitung, die Kommunikation, die Funkanlagen, die Stromversorgung und die Sicherheitsanlagen umfasst. Aktuell arbeitet er als Leiter Inbetriebsetzung der Nord- und Südachse Gotthard bei der SBB. Wie man sieht, hat er komplexe Projekte im Griff oder anders gesagt, wer keine Probleme mit dem längsten Bahntunnel der Welt hat, ist optimal vorbereitet, um den SR kompetent und tatkräftig zu präsidieren. Die SP-Fraktion dankt für die Unterstützung.

Beschluss

Der Stadtrat wählt mit 39 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung von Arb Peter als Stadtratspräsident 2020.

Wahl der 1. Vizepräsidentin / des 1. Vizepräsidenten

Stadtrat Stettler Andreas, namens der FDP-Fraktion, schlägt Fankhauser Karin als 1. Vizepräsidentin vor. Alles weitere gibt es dann in einem Jahr.

Beschluss

Der Stadtrat wählt mit 39 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung Fankhauser Karin als 1. Vizepräsidentin.

Wahl der 2. Vizepräsidentin / des 2. Vizepräsidenten

Stadtrat Merz Adrian, namens der Grünen-Fraktion, informiert, dass gemäss Turnus eigentlich die Grünen-Fraktion an der Reihe gewesen wäre jemanden ins 2. Vizepräsidium zu stellen. Die Grünen-Fraktion verzichtet jedoch und empfiehlt Liechti-Lanz Esther als 2. Vizepräsidentin.

Beschluss

Der Stadtrat wählt mit 39 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung Liechti-Lanz Esther als 2. Vizepräsidentin.

Wahl von 2 Stimmenzählern

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara teilt mit, dass die Stimmenzähler einzeln gewählt werden. Stadtrat Weber Werner steht ein weiteres Jahr als Stimmenzähler zur Verfügung. Stadträtin Cottier-Rupp Franziska hat ihre Demission als Stimmenzählerin eingereicht. Die Grünen-Fraktion schlägt Maurer Roschi Franca als Stimmenzählerin vor.

Beschluss

Der Stadtrat wählt mit 39 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung Weber Werner als Stimmenzähler.

Der Stadtrat wählt mit 39 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung Maurer Roschi Franca als Stimmenzählerin.

SRB: 2019-313 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Verhandlung

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse und Aufträge eingereicht:

- Auftrag SP-Fraktion betreffend Ökologisches Laubkonzept
- Dringliche Interpellation SP-Fraktion betreffend Situation Kindergärten der Stadt Burgdorf (Das Stadtratsbüro stimmte der Dringlichkeit zu.)
- Interpellation FDP-Fraktion betreffend Sprach- und Kulturaustausch während der Volksschulzeit (5.-9. Klassen) in Burgdorf
- Interpellation BDP-Fraktion betreffend Kindergartenraum in der Kulturhalle Sägegasse Burgdorf

Stadtrat Gfeller Fritz, namens der SVP-Fraktion, informiert über die Demission von Stadtrat Meier Marcel per 31. Dezember 2019. Stadtrat Meier Marcel hat heute nochmals alles gegeben, so wie wir auch geschätzt haben. Die SVP-Fraktion bedauert seinen Rücktrittsentcheid. Er war acht Jahre im SR. In dieser Zeit hat er mit seinem grossen Wissen und seiner langjährigen politischen Erfahrung meistens zu umsetzbaren Lösungen beigetragen. Er hat die Dossiers gekannt und wusste, wie man sie umsetzen konnte. Deshalb wurden seine Äusserungen im SR auch ernst genommen. Die Liste seines politischen Wirkens für Burgdorf ist einzigartig und gross. Seit 2012 ist er Mitglied im SR. Seit Juni 2017 ist er Mitglied der GPK. Seit 2009 ist er Präsident der Einbürgerungskommission. Er war zudem Mitglied der Volksschulkommission und der Finanzkommission. Seit Mitte 2019 hat er das Fraktionspräsidium der SVP-Fraktion geleitet. Die SVP-Fraktion und auch die Legislative und Exekutive dankt ihm für seine geleistete Arbeit und wünscht ihm privat und beruflich nur das Beste. Mit seinen beruflichen Herausforderungen und seinen vielen Hobbies wird es ihm sicherlich nicht langweilig. Die SVP-Fraktion überreicht ihm als Dank ein Geschenk.

Stadtrat Meier Marcel dankt Stadtrat Gfeller Fritz für die gebührenden und lieben Worte, die ihn sprachlos machen. Stadtrat Meier Marcel dankt dem SR für die spannende Zeit. Im Schreiben sind die Gründe der Demission dargelegt. Die erste Runde im Stadthaus wird er an der ersten Sitzung im neuen Jahr übernehmen.

Stadratspräsident Lüthi-Kohler Barbara informiert über den geplanten Anlass zur 100 Jahre Feier des Stadtrates. Die Feier findet am Sonntag, 1. März 2020 um 14.30 Uhr im Gemeindesaal statt. Die Einladung folgt anfangs Januar 2020.

Schlussworte Stadratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtrat. Ich bedanke mich bei euch allen für eure geleistete Arbeit im Jahr 2019. Es ist wie immer ein spannendes Jahr gewesen. Es wurden viele Geschäfte behandelt. Die einen haben mehr zu diskutieren gegeben als andere. Bei den daraus folgenden Abstimmungen war es immer so, dass die Mehrheit gewinnt. Manchmal ist es so, wie man es möchte und manchmal halt nicht. Nach den Diskussionen wurde jeweils abgestimmt. Der Stadtrat hat sicher festgestellt, dass ich alle Abstimmungen habe auszählen lassen. Das erfordert zwar jedoch Geduld von allen und für die Stimmzähler war es eine Herausforderung. Ich habe es bewusst so gewählt, dass es gegen aussen klar ersichtlich ist. Und man hat heute in den Voten gehört, dass es schön ist, wenn man rückblickend feststellen kann, ob das Resultat der Abstimmung im Stadtrat knapp ausgefallen ist oder nicht. Schliesslich sind wir nur ein kleiner Ausschnitt aus der Bevölkerung und aus meiner Sicht sollte für alle Bürger klar ersichtlich sein wie die einzelnen Abstimmungsergebnisse ausgefallen sind. Grossmehheitlich sagt dabei für mich eigentlich wenig oder nichts aus. Sollte einmal eine elektronische Abstimmungsanlage montiert werden, kann es durchaus möglich sein, dass das Abstimmungsverhalten von den einzelnen Stadratsmitgliedern ersichtlich ist. Vorerst bleiben wir noch beim Handauszählen und deshalb war ich froh über die beiden Stimmzähler Franziska und Werner. An euch beide ein grosses Merci für die geleistete Arbeit, die sicher manchmal sehr anstrengend war. Ein weiterer Dank möchte ich an Roman Schenk aussprechen. Die gemeinsamen Ratssitzungsvorbereitungen waren für mich immer sehr hilfreich gewesen. Ein ganz persönlicher Dank möchte ich an Brigitte Henzi richten. Sie ist einfach die Frau, die man für alle Angelegenheiten fragen kann, wenn es um den Ratsbetrieb geht. Entweder weiss sie die Antwort selber oder weiss genau, wer die richtige Ansprechperson für welche Angelegenheit ist. Darum liebe Brigitte, herzlichen Dank für alles. Jetzt wünsche ich meinem Nachfolger Peter von Arb viel Befriedigung im neuen Amt als Stadratspräsident 2020. Du wirst der 101. Präsident sein und somit das nächste Jahrhundert im Stadtrat einläuten. Allen hier im Saal wünsche ich schöne Weihnachten und Silvester sowie ein glückliches und erfüllendes neues Jahr.

Stadtrat von Arb Peter darf im Namen des SR Stadratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara verabschieden. Ihr Stadratspräsidium läuft noch bis am 31. Dezember 2019. Heute sind wir jedoch bei der letzten Stadtratssitzung angelangt. An der ersten Stadtratssitzung hat Stadratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara jedem eine Nuss auf das Pult gelegt. Im Protokoll der Stadtratssitzung vom 4. Februar 2019 steht: "Die Baumnuß als Symbol für den Baum dieser Frucht. Geht man nämlich auf die Suche in der Baummythologie, ist dort zu lesen, dass der Geist dieses Baumes den Menschen helfe, sich für neue Sichtweisen zu öffnen." Weiter hat sie den SR gebeten, die Nuss anzuschauen bevor man die Stadtratsunterlagen studiert. Jetzt könnte man eine Umfrage machen, wer es gemacht hat. Bei vielen Geschäften war man sich über die Parteien hinweg einig oder man hat sich auf die gleiche Sichtweise einstellen können. Man muss aber auch festhalten, dass ab und zu Stadtratssitzungen über die Bühne gegangen sind, bei denen es viele Änderungsanträge gab. Diese wurden manchmal zur Knacknuss. Stadratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara hat es immer super und souverän gelöst und den SR umsichtig durch die Traktanden geführt. Für ihre Arbeit ein grosser Dank. Ein Dank auch für die stets gute Vorbereitung und die professionelle Sitzungsführung. Als Stadratspräsidentin hat sie im Jahr 2019 viele Anlässe besucht und den SR immer darüber informiert. Es gab sicherlich Highlights, aber auch kleinere Anlässe. Sie hat Burgdorf und den SR immer sehr kompetent vertreten. Der SR dankt Stadratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara für ihr grosses Engagement recht herzlich.

Stadtrat von Arb Peter dankt ihr persönlich für die sehr gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Es hat Freude gemacht und es war eine Ehre, nebendran Platz zu nehmen und zu schauen, wie es funktioniert. Im Namen des SR, des GR, der Behörden und der Verwaltung ein herzliches Dankeschön für die grosse Arbeit. Für die Zukunft alles Liebe und Gute, schöne Festtage und ein guter Rutsch ins neue Jahr.

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara dankt Stadtrat von Arb Peter für die lieben Worte und teilt mit, dass sie das Amtsjahr genossen hat und es schön war. Sie freut sich aber auch ab nächstem Jahr wieder im Rat zu sitzen. Das anschliessende Jahresschlusssessen des SR findet im K3 statt. Das Apéro findet im Keller statt.

Burgdorf, 20. Januar 2020

Namens des Stadtrates:



Barbara Lüthi-Kohler
Stadtratspräsidentin



Brigitte Henzi
Protokollführerin